



Abend-

Zeitung.

136.

Dienstag, am 9. Juni, 1818.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung.

Neue Instruction des Processus gegen die Mörder des Herrn Fualdes.

(Beichtug.)

„Prüfen wir diese Beweisgründe,“ sprach der Präsident weiter, „so bezeichnen sie Euch, Jausson und Bastide, als die Erfinder des Bubenstücks, das die Gerechtigkeit fürchterlich ahnden wird — Ihr habt, gleich durstig nach Schätzen, kühn gemacht durch straflos gebliebene frühere Verirrungen, alles, was die Menschen lieben und ehren, die heiligsten Gesetze, die Bande des Blutes, die Gesinnungen eines für diese empfänglichen Herzens, mit Füßen getreten und Euch wider Fualdes Leben verschworen — Ihr habt Mordmörder geworden und bezoldet, die ein wenig Gold für Eure entsetzlichen Anstiftungen so geschmeidig machte — Ihr habt die Fallgrube angelegt, in welche seine gutmüthige Leichtgläubigkeit ihn stürzte — Ihr habt ihn verrathen, ermordet; Ihr habt das Bancal'sche Haus zum Schauplatz des Verbrechens ersehen; war dieser Schlupfwinkel nicht oft Zeuge Eurer ruchlosen Ausschweifungen? Beherbergte dieser Winkel nicht vom Grunde verderbte Wesen, die Eurer Absicht, Fualdes Mörder zu seyn, um so bereitwilliger fröhnten, je mehr dieser selbst ein Feind jeder Unsitlichkeit war? Ihr bereitetet den Mord in Eurer strafbaren, unersättlichen Begier durch das Verbrechen der Selbsthülfe vor. Ihr plündertet das Schlachtopfer Eurer Blutlust, ehe und nachdem Ihr ihm das Leben genommen. Ihr, Jausson, versetztet Eurem

unglücklichen Verwandten den ersten Stoß, Ihr, Bastide, den letzten. — Ich, der Vertreter des Staats, klage Euch Beide dieser Masse von Gräueln an — Ich, öffentlicher Ankläger, glaube, auf das Ansehen unumstößlicher Beweise mich gründend, unumstößlich Eure Strafbarkeit, in Absicht auf den Mord, die Ertränkung und den Diebstahl, dargethan zu haben.“

„Aber die Stimme des Gemeinwohls darf unser Ohr nicht den Rechtfertigungen, den Vertheidigungsgründen der Angeklagten verschließen; eine, von den Gesetzen gebotene, Behutsamkeit verlangt, daß wir auch ihre Beschwerden hören sollen.“

„Bastide und Jausson entgegnen: Wir sind unschuldig; die Spiele des Ungefährs, das Mißgeschick, eine Verkettung von Umständen, die uns unmöglich gewesen ist, voraus zu sehen, haben über unsern Häuptern diese Ursachen der Lüge oder des Irrthums versammelt — Alles trifft zusammen, um den schrecklichen Vorwurf, den man auf uns richtet von uns abzulehnen — Wir sind nicht Fualdes Mörder; und wenn der Beweis, daß wir im Schoos unsrer Familien und Wohnungen uns befanden, als Mörderarme Fualdes das Leben raubten, wenn dieser Beweis unserer Unschuld uns genommen seyn sollte, reicht es nicht hin, daß wir Beide Verwandte, Freunde dieses Unglücklichen waren? . . . Ja, meine Herren, wir wagen es zu sagen, und Sie sind vielleicht bereits selbst davon überzeugt, daß unsere Geschichte in diesem wichtigen Prozesse nicht die

eines großen Verbrechens, nein, die einer langen, traurigen Kette von Schicksalen ist."

Diesen raschen Ueberblick entwickelte nun der Präsident vor den Augen der Geschwornen. Dann verlas er die diesem vom Gericht vorzulegenden Fragen. Um zwei Uhr gingen sie in den Berathschlagsaal. Auf ausdrücklichen Befehl war ihnen jedes Besprechen mit Andern während der Deliberation untersagt. Die Angeklagten wurden indes unter scharfer Bedeckung in einen Nebensaal geführt.

Vier und eine halbe Stunde dauerte diese Berathschlagung; die zahlreiche Versammlung hatte geduldig bis an's Ende geharrt. Um sieben Uhr kamen die Geschwornen in den Audienzsaal zurück; ängstlich erwartete Jeder das Schicksal der Angeklagten. Wie in Rhodéz war auch diesmal der Beschluß einstimmig gewesen.

Die Bancal ward als mitschuldig an dem Morde des Herrn Fualdes mit Prämeditation, Bastide schuldig des Mordes mit Vorsatz, Beide des mit Einbruch verbundenen Diebstahls, Collard und Bach der Theilnahme an dem Morde mit, Anne Benoit ohne Vorbedacht, Missonnier an dem Morde unschuldig, aber als Theilnehmer an der Ertränkung des Leichnams, Madame Manson gänzlich unschuldig erkannt.

Nachdem der Erste der Geschwornen diese Punkte verlesen und unterzeichnet hatte, ließ der Präsident die Angeklagten wieder herein treten.

Jausson war so schwach, daß er sich kaum aufrecht erhalten konnte, Bastide immer sich gleich, zuversichtlich und stolz, Colard ruhig und wie gefaßt, Anne Benoit, den Ausdruck des Schmerzes im Gesichte. Madame Manson schien, aus Mitleid mit dem traurigen Loos der Andern, ihre Freude unterdrücken zu wollen.

Auch den Angeklagten ward jene Entscheidung verlesen, und Tajan verlangte, Namens Fualdes, die Verurtheilung der Angeklagten außerdem in 60,000 Franken Schaden und Kosten, welche er zur Bezahlung der, auf der Verlassenschaft des unglücklichen Fualdes haftenden, Schulden anwenden wollte.

Das Gericht trat ab, um über die Strafurtheile zu stimmen. Jetzt ließ Jausson seinem Schmerze freien Lauf. Die abgebrochenen Sätze, die er von Zeit zu Zeit fallen ließ, waren ohne Zusammenhang. Ach, meine Herren! rief er, Sie wollen die Wahrheit nicht kennen lernen . . . ich bin unschuldig! . . .

Herrn Fualdes hätte man auch fragen müssen, wer seine Feinde waren! . . . Als ich hierher kam, hatte der Herr Generalprocurator schon meinen Untergang geschworen . . . Auf dem Schaffot werde ich nicht anders reden, als ich jetzt rede . . . Gott wird sie dereinst richten . . . Man will mein Geld, man nehme es hin, nur lasse man mich bei meinen Kindern . . . Ich bin schuldlos! . . . Ihr armen Kinder, was wird aus Euch werden! ohne Ehre, ohne Vermögen, Ihr werdet im Hospital umkommen . . . Man grabe mir ein Grab und lege meine Frau und Kinder mit mir hinein; man wird einst darauf schreiben: Jausson war unschuldig . . . Bach sage jetzt, da er verurtheilt ist, die Wahrheit; er sage, ob ich bei Bancal war.

Bach antwortete unbeweglich an Jausson: Ja, Ihr waret da; wäre es nicht wahr, so hätte ich es nicht gesagt.

Das Gericht trat wieder herein und der Präsident gab folgenden Ausspruch:

Die Bancal, Bastide, Jausson, Colard und Bach sind zum Tode verurtheilt. Anne Benoit lebenslang zur Karrenarbeit, und Missonnier auf zwei Jahre zum Gefängniß und 50 Franken Geldstrafe. Madame Manson wird sofort ihrer Haft entlassen und ist völlig freigesprochen.

Das Urtheil brachte auf Bastide gar keine Wirkung hervor; Jausson rief unablässig, er sey unschuldig! Den rührendsten Anblick boten Colard und Anne Benoit dar. Diese schien von dem Strafurtheil, das jenen traf, wie vernichtet. Laut schrie sie auf und in ihrer Stimme lag ein zerreißen-der Ausdruck: Ach, meine Herren, verurtheilen Sie mich wie Colard; ich will auch sterben, wenn er stirbt . . . ich will nicht leben! Dieser Ausbruch der Verzweiflung erregte das Mitleid aller Zuschauer. Auch Colard war sichtbar von dem Loos, das seiner Freundin wartete, erschüttert; und dieser Funke einer menschlichen Empfindung, der selbst verbrecherische und verstockte Seelen von Zeit zu Zeit erwärmt, verwandelte bei Manchem die Verachtung gegen diese in Mitleid mit jener.

Die Geschwornen richteten, in Erwägung der wichtigen Mittheilungen, welche Bach gegeben, an das Gericht das Gesuch, ihn insbesondere der Gnade des Königs zu empfehlen.

In Betreff der Schädensklage von 60,000 Franken, beauftragte übrigens das Gericht den Rath Tajan aus seiner Mitte, mit der nähern Untersuchung der Sache zur Berichterstattung, welche auf den 5ten

Mai anberaumt wurde. In Hinsicht der sämtlichen Gerichtskosten wurden die Angeklagten ebenfalls sämtlich und zwar solidarisch verurtheilt.

Madame Mansen, deren Losprechung vor der Verurtheilung der Angeklagten erfolgt war, verließ sofort den Gerichtssaal, ohne das Ende abzuwarten. Sie hat sich einige Zimmer in Albi gemiethet, wo sie noch bis zur Beendigung des zweiten Processus, der nun förderfamst gegen die neuentdeckten Mitschuldigen eingeleitet wird, bleibt.

Nach dem Ausspruche wurden den sämtlichen Verurtheilten von den Gensd'armen die Hände gebunden, und sie so, zwischen einem Spalier von Soldaten, zu ihrem Gefängnisse gebracht. Das Gerücht sagt: Bastide, Jausion und Colard, die zusammen in eine Kammer gesperrt sind, hätten recht stark zu Abend gegessen, und sich also wenig von ihrem Schicksal anfechten lassen.

Wie ungeheuer übrigens an diesem Tage der Andrang der Menge in Albi mag gewesen seyn, läßt sich daraus nehmen, daß der Maire dieser Stadt es für nothwendig gehalten hatte, jede Zusammentruppirung in den Straßen und vor den Hausthüren, wo die Angeklagten passirten, zu verbieten, und daß sämtliche Militärposten im Vorhofe des Gerichtspalastes scharf geladen, so wie zwei Compagnien an den Ausgängen des Gefängnisses sich aufgestellt hatten. Besonders will man die Damen, welchen die Pariser Zeitungen nachsagen, daß sie auf starke Eindrücke besonders lustern sind, in zahlreicher Menge gesehen haben.

Desto leerer war es in der Sitzung vom 5ten, wo Pajan über die Ansprüche des jungen Fualdes Bericht abzustatten hatte. Den Meisten schien der Roman selbst völlig zu Ende gespielt zu seyn, sie überließen daher diese Geldsachen den Richtern und Advokaten, oder solchen Fremden, welche der Mangel an Fahrgelegenheit gezwungen hatte, in dem sonst an Merkwürdigkeiten und Zerstreungen gar armen Albi zurück zu bleiben. Besonders war aber das weibliche Geschlecht wie verschreckt.

Wir scheint dennoch diese Sitzung nicht unwichtig, welche noch auf die Veranlassungsgründe des Mordes, die, es mögen nun Zeitungen auch sagen, was sie wollen, nach den Akten selbst durchaus nicht im Entferntesten politische, sondern rein pecuniäre gewesen waren, einiges Licht zu werfen scheint.

Pajan berichtete, daß weder der Criminalkläger noch die Anwalde der Verurtheilten ihre Anträge

gehörig durch Documente belegt und erörtert hätten, daß es daher nichts zu berichten gäbe, und nur übrig bliebe, die Partheien selbst zu vernehmen.

Pajan, Fualdes Advokat, beharrte auf seinem Gesuch, daß er zum Vortheil der Gläubiger des verstorbenen Fualdes vorgelegt habe. Dies ging auf den Ersatz von 20,000 Franken für die auf der Canzlei deponirten Wechsel, dann auf die Bezahlung von 64,814 Franken, wozu noch 12,851 kämen, als so viel in dem Bureau des Verstorbenen sich an Baarschaft und in Wechseln befunden, so daß eine Totalsumme von 97,655 Franken als Schuldenlast auf der Verlassenschaft haften, welche, ohne die von den Verurtheilten begangenen Entwendungen und Diebstähle, gar nicht existiren würde.

Romiguières stellte, Namens Bastide und Jausion oder vielmehr der Familie derselben, als Gegengründe auf: der junge Fualdes habe freilich erklärt, er wolle nicht den Preis für das Leben seines unglücklichen Vaters, er verlange nur einen Ersatz des dem Nachlasse oder den Gläubigern seines Vaters zugefügten pecuniären Schadens. Diesen taxire er auf die angegebene Summe, ohne sie zu beweisen, sey es mit einer förmlichen Berechnung oder andern gehörigen Belegen; am wenigsten erhelle es, daß diese Schuldenlast aus den, im Augenblick oder nach dem Morde, begangnen Diebstählen erwachsen sey, es sey vielmehr aus dringenden Umständen zu vermuthen, daß diese aus früherhin von Fualdes aufgenommenen Anleihen entsprungen; endlich werde dies Passivvermögen aber auch durch ein Activvermögen gedeckt, das sich auf eine Summe von 60,000 Franken belaufe. Er erwartete also wenigstens die nähere Rechtfertigung der begehrten Summen.

Nach vorgängiger Abstimmung erkannte das Gericht als Entschädigung dem jungen Fualdes 60,000 Franken zu, in deren Bezahlung Bastide, Jausion, die Bancal, Colard, Bach und Anne Benoit solidarisch verurtheilt wurden.

Hierauf nahm der Generalprocurator, in Beziehung auf die früher verlesene Defension Bastide's, welche dieser erweislich selbst auch geschrieben hatte, unter den gegenwärtigen Umständen jeden Vorbehalt eines Processus zurück.

Sämmtliche Angeklagte werden, mit Ausnahme von Missonnier, die von den Gesezen verstattete Cassation gegen den Ausspruch des Cassationshofes zu Albi einlegen, und also die Entscheidung des Processus, in Rücksicht auf die bisherigen Angeklagten,

noch um einige Wochen hinauszgerückt werden. Gegen die übrigen im Verlauf dieser Debatten aufgefundenen Verdächtigen, wird sich der Procurator des Königs demnächst als Ankläger erheben, und für sie werden im Juni die Assisen aufs Neue eröffnet werden.

Die Resultate dieser fernern Verhandlungen in einer so merkwürdig gewordenen Sache dürfen auf jeden Fall Ihren Lesern willkommen seyn. Zuverlässig werde ich Ihnen so bald als möglich daher diese, wenigstens kurz mittheilen, wenn sich nicht

noch andere wichtige Aufschlüsse ergeben und einen eben so umständlichen Bericht, als den bisherigen, verlangen sollten.

Bis dahin nehme ich von den Lesern Abschied, indem ich mir ihre Nachsicht mit meinen, durch die Eile oft nur flüchtig hingeworfenen, Berichten erbitte, und versichere, sie gewiß mit Reflexionen, die ihr Scharfsinn ohne mich wird anstellen können, wenigstens jetzt verschonen zu wollen.

D. W.

Nachrichten aus dem Gebiete der Künste und Wissenschaften.

Correspondenz: Nachrichten.

Tagebuch aus Wien.

(Fortsetzung.)

Am 26sten April wurde im Universitätssaale eine musikalische Akademie zur Unterstützung dürftiger Wittwen der medicinischen Facultät gegeben. — Herr Hofsekretär von Mosel, einer der geschätztesten Musiktheoretiker unserer Kaiserstadt, hatte die Leitung des Ganzen übernommen. Eine Ouvertüre aus der Oper *Salem* von seiner Composition eröffnete wieder das Concert. Dann spielte seine Frau (eine der vortrefflichsten Clavierpielerinnen) ein *Adagio* und *Rondeau* eines Hummelschen Concerts mit Virtuosität. — Hr. Keller trug eine *Polonaise* auf seiner Flöte, die bei seinem Vortrage mit Recht *Aute douce* genannt werden kann, vor. Zwischen diesen Stücken wurden drei Chöre aus *Collin's Polyxena* abgesungen, welche unser musikalischer Classiker, Hr. Abt Stadler componirt hat. Kraft, Würde, Anmuth und Richtigkeit des Sanges verschmolzen hier zu einem majestätischen Ganzen, welches der Chor mit seltener Präcision ausführte und alle Zuhörer mit außerordentlichem Beifall würdigten.

Am 27sten April. Des Hoffchauspielers Krüger dritte Mittagsunterhaltung war eben so wie die vorhergehenden in declamatorischer Hinsicht vorzüglicher zu nennen, als in musikalischer. Eine *Balade* nach dem Englischen von Frau v. Pichler gedichtet, dann deren Gedicht: *Philippine Welferin*, gefielen sehr; den meisten Beifall aber erhielt das Gedicht: *Aehnlichkeiten*, von Castelli.

Abends brachte uns das Theater an der Wien, zu des Opernregisseurs Schwarzböck Benefizje, ein neues

Quodlibet: Euterpen's Opfer. Mit Recht kann man sagen: das Publikum war hier das einzige Opfer. Es waren einzelne Scenen und Musikstücke ohne Verbindung, das Ganze nicht mehr, als ein elendes Gericht aus ungenießbarem Kraut und Rüben gemischt. Es zeigt wenig Achtung für das Publikum, für die Bühne und für seinen eignen Ruf, wenn der Regisseur eine solche Wahl trifft. Voll des gerechtesten Unwillens wurde jede Scene, jedes Musikstück (mit Ausnahme einer Arie von Mad. Heurteur vorgetragen, und eines Chores) ausgezischt, und bei dem Fallen der Gardine wurde nur dann Beifall geäußert, als man für den folgenden Tag ein anderes Stück ankündigte. Es ist zu hoffen, daß sich kein Schauspieler mehr unterfangen werde, das gutmüthige Publikum mit solchen Erbärmlichkeiten zum Besten haben zu wollen.

Am 29sten April. *Harlekin als Hund*, heißt eine neue Pantomime im Leopoldstädter Theater, welche die Pantomimenliebhaber nicht ganz befriedigte, nur Hrn. Brincke loben sie sehr, der allen Forderungen eines *Harlekins* und eines *Hundes* entsprechen soll.

Am 30sten April. *Mayseder, Moscheles und Giuliani* gaben heute ihr letztes Concert im ständischen Saale, in Gegenwart eines sehr gewählten zahlreichen Publikums, welchem kein Wunsch übrig blieb. — Besonders zeichnete sich *Moscheles* aus, welcher sich vom einem der Zuhörer ein kurzes Thema aufschreiben ließ, und dasselbe sogleich in einer Phantasie bis zu den kleinsten musikalischen Nuancen ausführte. —

Abends brachte die Hofoperngesellschaft dem Minister *Stadion* eine prachtvolle *Nachtmusik*.

(Wird fortgesetzt.)

Ankündigungen.

So eben ist in unterzeichneter Buchhandlung erschienen und in allen guten Buchhandlungen (Dresden bei Arnold) zu haben:

Dr. E. G. D. Stein's
geographisch: statistisches: Zeitungs: Post: und
Comtoir: Lexikon.

1ster Band 1ste Abtheilung gr. 8.

wovon der Prän. Preis, da das Werk um die Hälfte. (statt 200, 300 Bogen) stärker wird, folgendermaßen hat festgesetzt

werden müssen, jeder Band: Schreibpapier 3 Thlr., weiß Druckpap. 2 Thlr. 12 Gr., ordin. Druckpap. 2 Thlr.

Die Herren Subscribenten werden sich diesen billigen Nachschuß gern gefallen lassen, wenn sie sich von der Reichhaltigkeit dieses Werks überzeugen, und ist eine ausführliche Nachricht darüber in allen Buchhandlungen gratis zu bekommen. Leipzig, den 7. Mai 1813.

J. L. Hinrichs Buchhandlung.